Basel, 29. April 1922. № 17 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann sucht Stelle als **Magaziner** in grössern Konsum, wo ihm jedoch Gelegenheit geboten wäre den Ladenservice zu erlernen und in den Bureauarbeiten auszuhelfen. In der Buchhaltung und Korrespondenz gut vertraut. Offerten unter Chiffre Z. 1001 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** auf 1. Juni. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. J. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger Mann, seit 1½ Jahren als **Verkäufer und Magaziner** in einem grösseren Konsumverein, sucht auf den 1. Mai eine ähnliche Stelle. Offerten an den **Konsumverein Klosters.**

Wo könnte **Jüngling** von 16½ Jahren, mit Sekundarschulbildung, tüchtige **kaufmännische Lehre** durchmachen? Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. W. 122 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lebensstelle sucht: tüchtiger, solider, arbeitsamer **Bäcker und Konditor,** welcher an selbständiges Arbeiten gewohnt ist und als Ober- oder Meisterbäcker vorstehen könnte. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre E. S. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Routinierter jüngerer **Kaufmann,** der sich während 8 Jahren in Genossenschaftsbetrieben betätigte, sucht Stelle als **Verwalter oder Verwalterstellvertreter.** Bewerber ist überzeugter Genossenschafter; in der Lebensmittel-, sowie Manufakturwarenbranche bestens bewandert und reflektiert nur auf Lebensstellung. Ia Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre M. R. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** gewissenhafter Arbeiter, durchaus selbständig, sucht dauernde Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre G. H. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Bureaufräulein** mit mehrjähriger Praxis in Konsumverein sucht Stellung. Offerten unter Chiffre A. B. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 14. Mai 1922, vorm. 10 Uhr, im Hotel «Bahnhof», Pfäffikon (Zch.).

Tagesordnung:

1. Protokoll.
2. Jahresrechnung pro 1921 und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
4. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
5. Bericht betr. Preisausschreiben «Werbeblatt».
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
7. Die Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni in Olten.
8. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.
   1. Votantin: Frau Dora Staudinger, Zürich.
   2. Votant: Herr Verwalter H. Schlatter, Schaffhausen.
9. Förderung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
10. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen. Es findet eine Vor- und eine Nachmittagssitzung statt. Fahrt über Wallisellen-Uster für viele günstig.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand VII:

Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil und **Kilchberg**, den 25. April 1922.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 29. April 1922 | No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

VIII.

Viele, viel zu viele unter euch sind arm. Für drei Viertel wenigstens der Menschen, welche der arbeitenden Klasse, dem Landbau und der Industrie angehören, ist das Leben ein Kampf für jeden Tag, um sich die unerlässlichen Mittel für das Dasein zu erwerben.

Dies ist eine unglückselige Lage und sie muss umgewandelt werden.

Wir sind alle Söhne Gottes und Brüder in ihm und unter uns, und berufen, eine einzige grosse Familie zu bilden. In dieser Familie können aus den verschiedenen Anlagen, aus den verschiedenen Tätigkeiten, aus dem verschiedenen Wunsch nach Arbeit erzeugte Ungleichheiten vorhanden sein, aber ein Prinzip muss sie beherrschen: Ein jeder, welcher bereit ist, zum Besten aller, was er vermag, mit seiner Arbeit zu leisten, muss eine Entschädigung dafür erhalten, die ihn fähig macht, mehr oder weniger sein eigenes Leben nach allen Seiten, aus denen es besteht, zu entwickeln. Dies ist das Ideal, welchem uns zu nähern wir von Jahrhundert zu Jahrhundert uns immer mehr bemühen müssen.

Aber bis zu welchem Punkt können wir heute den Zweck erreichen? Und wie, auf welchem Wege können wir ihn erreichen?

Einige haben das Mittel in der Vorsorge des Arbeiters gesucht. Indem sie Sparkassen oder andere ähnliche Anstalten gründeten, sagten sie zu den Arbeitern: gebt einen Sous; erspart, enthaltet euch jedes Uebermasses im Trinken und in anderen Dingen; emanzipiert euch vom Elend der Entbehrungen. Und dies sind vortreffliche Ratschläge, weil sie auf die Moralisierung des Arbeiters zielen, ohne welche alle Reformen unnütz bleiben.

Man darf das Eigentum nicht, weil es heute nur Wenige besitzen, abschaffen; man muss den Weg eröffnen, dass die Vielen es erlangen können. Man muss es auf das Prinzip zurückführen, das es legitim macht, indem man ermöglicht, dass die Arbeit allein es hervorbringen kann.

Alle diese Dinge sind möglich und gerecht. Indem ihr euch erzieht und euch zusammenschart, sie mit Ausdauer zu fördern und sie zu wollen, könnt ihr sie erreichen, während ihr, wenn ihr die Abschaffung des Eigentums fordert, eine Unmöglichkeit verlangt und eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen begeht, die es durch eigene Arbeit erobert haben, und die Produktion vermindert, anstatt sie zu vermehren.

Man kann das Heilmittel auch nicht in einer von der Regierungsbehörde auferlegten Vermehrung des Lohnes, ohne andere Veränderungen, welche die Kapitalien vermehren, finden. Die Steigerung der Ausgaben für die Löhne, das heisst die Vermehrung der Ausgaben für die Produktion, würde die Verteuerung der Produkte, die Verminderung des Konsums und folglich auch die der Arbeit für die Arbeiter herbeiführen.

Man kann das Heilmittel in nichts finden, was die Freiheit, die Weihe und den Sporn der Arbeit aus-

schliesst, auch in nichts, was die Kapitalien, die Werkzeuge der Arbeit und der Produktion, vermindert. Das Heilmittel für eure Lage ist die Vereinigung des Kapitals und der Arbeit in denselben Händen.

Wenn die Gesellschaft keinen andern Unterschied kennen wird, ausser dem von Produzenten und Konsumenten, oder vielmehr, wenn jedermann Produzent und Konsument sein wird, wenn die Früchte der Arbeit, anstatt sich unter jene Reihe der Vermittler zu verteilen, die, vom Kapitalisten beginnend, und bis zum Verkäufer im kleinen herabreichend, oft den Preis der Produkte um fünfzig Prozent erhöhen, rein für die Arbeit übrig bleiben, dann würden die dauernden Ursachen des Elendes für euch verschwinden. Eure Zukunft liegt in eurer Emanzipation von den Ansprüchen eines Kapitals, welches heute eine Produktion, welcher es fremd bleibt, beherrscht.

Ueberall, wo ihr Kapital und Arbeit in denselben Händen vereinigt findet, überall, wo die Früchte der Arbeit unter alle, welche arbeiten, nach dem Verhältnis ihrer Vermehrung, nach dem Verhältnis des Ertrags des kollektiven Werkes verteilt werden, findet man Verminderung des Elendes gleichzeitig mit Zunahme der Moralität. Man muss die vielen mittelbaren Abzüge, die heute diese Früchte erleiden, vermindern und abschaffen, und die Produktion mit dem Konsum in Berührung bringen.

Ihr seid also zur genossenschaftlichen Vereinigung berufen. Sie verhundertfacht eure Kräfte, macht die Ideen der andern zu den eurigen, den Fortschritt der andern zu dem eurigen, hebt, verbessert und heiligt eure Natur durch Zuneigung und wachsendes Gefühl der Einheit der menschlichen Familie. Je umfassender die Assoziation mit euern Brüdern sein wird, je inniger und vollständiger, desto weiter vorwärts werdet ihr auf dem Wege zu eurer Verbesserung sein.



Stadt und Land.

Das Zusammenwirken von landwirtschaftlichen und Verbrauchergenossenschaften

von *Curt Kronfeld*, Wien.

In der ganzen Welt wird gegenwärtig die Frage des Zusammenarbeitens der städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften erörtert. Es sei daher im folgenden gestattet, auf die Bestrebungen nach dieser Richtung in Oesterreich hinzuweisen.

Gerade in Oesterreich ist die Frage, wie sich die Verbrauchervereinigungen zu den Organisationen der Landwirtschaft zu stellen haben, seit dem Umsturze sehr akut gewesen. Die Auswüchse der Zwangswirtschaft haben hier den Landwirt wichtiger Produktionsmittel beraubt, vielfach ohne ihm die Möglichkeit zu geben, diese durch Neuanschaffungen zu ersetzen. Wenn daher die städtischen Konsumenten auf ein inniges Zusammenarbeiten mit den landwirtschaftlichen Produzenten Wert legten, so war dies nur dadurch zu erreichen, dass sie den Landwirten, wenigstens vorläufig, oft als der bloss gebende Teil gegenübertreten.

Nach dem Umsturze stockte die Getreideaufbringung in Oesterreich; gleichzeitig war auf dem Lande eine Uebersättigung mit Papiergeld eingetreten, während es den Landwirten an allen notwendigen Waren fehlte. Wenn man nun das Getreide aufbringen wollte, musste man dem Landwirte das geben, woran es ihm gebrach, also kein Papiergeld, sondern Bedarfsartikel aller Art. Die Staatsverwaltung hatte das erkannt, und zu diesem Zwecke schuf sie in Wien eine Stelle, die «Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle des Staatsamtes für Volksernährung», mit dem Ziele, den Landwirten Bedarfsartikel aller Art zur Verfügung zu stellen. Vor allem wurde ein Teil der Bestände der österreichischen Sachdemobilisierung für diesen Zweck bereitgestellt. Da man aber bald einsah, dass mit diesen verhältnismässig geringen Warenmengen das Auslangen auf die Dauer nicht gefunden werden konnte, schritt die «Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle» zur Eigenerzeugung. Eine ganze Reihe von Industrien wurden ihr angegliedert.

In der Folge erweiterte die «Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle» ihren Wirkungskreis. Da die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen für den kleinen und mittleren österreichischen Landwirt nahezu unerschwinglich geworden war, sich aber andererseits im Interesse der Intensivierung der Landwirtschaft, also auch zum Nutzen der organisierten Konsumenten, die Notwendigkeit ergab, solche Maschinen einzustellen, rief die «Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle» eine grosszügige Maschinenleihaktion ins Leben. Sie schuf eine Anzahl von landwirtschaftlichen Maschinenstationen, die über ganz Oesterreich verteilt waren und durch die den Landwirten Motorpflüge, Dampfdreschgarnituren und landwirtschaftliche Hilfsmaschinen unter Beistellung von Betriebsmitteln und eventuell von geschulter Bedienungsmannschaft leihweise überlassen wurden. Die Bedienungsmannschaft wurde in eigenen Schulen herangebildet.

Sowohl den ländlichen als auch den städtischen Kreisen war es bald klar, dass der mit vieler Mühe und von allem Anfang an mit verhältnismässig grossem Erfolge aufgebaute Apparat nicht nur in der Uebergangswirtschaft, sondern auch in der Friedenswirtschaft seine volle Existenzberechtigung hatte. Allerdings hatte es sich erwiesen, dass aus verschiedenen Gründen der Staat nicht die geeignete Grundlage für eine solche Unternehmung biete und dass die wirtschaftlichen Organisationen der Landwirte und der Verbraucher in der Friedenswirtschaft einander selbst die Hand zum gemeinsamen Zusammenarbeiten reichen müssten. Schon am 17. Dezember 1919 hatten die in der «Oesterreichischen Landwirtstelle» zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Kreise einen Beschluss gefasst, in dem es unter anderem wörtlich hiess: «Es erscheint wünschenswert, dass die bisher dem Staat angehörige Warenverkehrsstelle in ein freies Wirtschaftsunternehmen umgebildet werde, das sich aus den Vertretern der landwirtschaftlichen und der städtischen Konsumentenorganisationen zusammensetzt. Der Direktionsrat der «Oesterreichischen Landwirtstelle» wurde schon damals vom Plenum der landwirtschaftlichen Organisationen damit beauftragt, mit den städtischen Verbrauchervereinigungen in diesbezügliche Verhandlungen zu treten. Dies ge-

schah in überaus langwierigen Beratungen, als deren Ergebnis den beteiligten Staatsämtern von den wirtschaftlichen Organisationen in Stadt und Land der Plan vorgetragen wurde, die «Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle» unter Teilnahme des Staates in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

So wurde am 17. August 1920 die «Warenverkehrsstelle Aktiengesellschaft zur Deckung des Bedarfes von Stadt und Land» konstituiert. Zum Präsidenten der neuen Gesellschaft wurde der Präsident der früheren «Landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle», der bekannte österreichische Wirtschaftspolitiker Dr. Kurt Schechner, bestellt, die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine entsandte eine ganze Reihe von Funktionären in die Verwaltung des neuen Unternehmens, zu dessen Vizepräsidentin des konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsausschuss, Emmy Freundlich, gewählt wurde. Mit der Gründung der Warenverkehrsstelle A.-G. zur Deckung des Bedarfes von Stadt und Land war in Oesterreich zum erstenmal das wirtschaftliche Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land angebahnt. Wichtig bleibt, dass dieser Versuch nicht etwa von Staatswegen unternommen wurde, sondern dass es die wirtschaftlich geschulten Vertreter von Stadt und Land waren, die sich nunmehr entschlossen zeigten, ihre wirtschaftlichen Geschicke unter Ueberbrückung aller Gegensätze der Weltanschauung, der Berufsstellung und der Erziehung selbst in die Hand zu nehmen.

Heute, nach eineinhalbjähriger Tätigkeit, kann von der Warenverkehrsstelle A.-G. gesagt werden, dass der Erfolg dieses Zusammenarbeitens nicht ausgeblieben ist. Die Warenverkaufsstelle A.-G. ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einem der bedeutendsten Kaufleute Oesterreichs geworden. Durch Tausende von Abgabestellen erhalten die Landwirte Industrieerzeugnisse aller Art, und durch das Vertrauen, das sie der Stelle, in der natürlich auch ihre eigenen gewählten Vertreter Sitz und Stimme haben, entgegenbringen, wurde der österreichischen Industrie über manche Absatzschwierigkeit hinweggeholfen.

Wenn es wahr ist, dass das Ziel jeder Wiederaufbaubestrebung sein muss, dass die Produktion sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie gesteigert wird, so hat die Warenverkehrsstelle A.-G. das Land diesem Ziele zumindest um ein Stück näher gebracht. Denn die Intensivierung der Produktion ist nur möglich, wenn die Arbeiter für ihre Arbeit richtig ausgerüstet sind und wenn in der Landwirtschaft bessere Methoden befolgt werden. In Durchführung dieses Programms hat die Warenverkehrsstelle A.-G. vor allem folgende Aktionen in Angriff genommen und bisher mit recht gutem Erfolge geführt:

1. die Belieferung der ländlichen Bevölkerung mit Bedarfsartikeln zum persönlichen und zum Hausgebrauch;
2. die Erhöhung der Zufuhren der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel zur Stadt, dadurch, dass der Landbevökerung jene Industrieerzeugnisse, an denen sie Mangel leidet, zu besonders billigen Preisen gesichert wurden (Austauschaktion). An der unmittelbaren Aufbringung der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel nahm die Warenverkehrsstelle A.-G. niemals teil;
3. die direkte Förderung landwirtschaftlicher Arbeit durch Beistellung von Maschinen;
4. die Kultivierung brachliegender Bodenflächen, in Verbindung mit der Instandhaltung landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe, die vorübergehend Kriegsmassnahmen gedient hatten und stillstanden.

Das Kapital, mit dem die Warenverkehrsstelle A.-G. arbeitet, setzt sich zusammen aus den eigenen Mitteln an Waren, Mobilien und Gesellschaftsanteilen, ihrem Aktienkapital und aus Krediten. Der freie Warenhandel, den sie für den Konsum der ländlichen Bevölkerung eingerichtet hat, lässt sich sowohl bei Beschaffung als auch bei Verteilung der Waren von dem Grundsatze leiten, nach Möglichkeit jede überflüssige Zwischenhand auszuschalten. Durch die Eigenproduktion der affilierten Unternehmungen sowohl als durch den direkten Bezug von Rohstoffen, die in Lohn verarbeitet werden — wo dies nicht möglich ist, durch enge Verbindung mit bestehenden Industrien —, verfügte die Warenverkehrsstelle A.-G. auch in der Zeit des grössten Warenmangels über ein reiches Lager an Baumwoll- und Schafwollwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, Schuhen, Sattlerei- und Seilerwaren, Möbeln, Haushaltungsgegenständen usw. Um den Verkauf in den österreichischen Bundesländern zu organisieren, errichteten sie Filialen in Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Linz und Eisenstadt. Jeder direkten Abgabe an den einzelnen Konsumenten enthält sich die Warenverkaufsstelle A.-G. prinzipiell und überlässt diese Tätigkeit dem bodenständigen Detailhandel und den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Ueber die bisherigen praktischen Erfolge hinaus haben die Aktionen der Warenverkehrsstelle A.-G. dazu beigetragen, die durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse hervorgerufene Entfremdung zwischen Stadt und Land in Oesterreich wenigstens teilweise abzubauen. Durch eine intensive Propaganda für die Idee des Zusammenschlusses zwischen Stadt und Land ist es gelungen, weite Kreise der ländlichen Bevölkerung nicht nur den Massen des Industrievolkes näherzubringen, sondern auch in ihnen Verständnis für die Forderungen der Zeit wachzurufen. Diese Propaganda hat die Warenverkehrsstelle A.-G. einerseits durch einen gross angelegten Propagandafilm, der im Rahmen eines ländlichen Lustspieles den Bauern die Vorteile der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen vor Augen führte und in den meisten Landkinos Oesterreichs mit grossem Beifall aufgenommen wurde, andererseits durch die Herausgabe eines eigenen Organs, der «Deutschösterreichischen Wirtschaftszeitung für Stadt und Land» besorgt.

Den Weg, den die «Warenverkehrsstelle A.-G.» beschritten hat, wird von ihr weitergegangen werden. Mehr als einmal haben die berufenen Vertreter der österreichischen Verbraucherschaft der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Grundlage, die sie hier im Verein mit den arbeitenden Schichten der Landbevölkerung geschaffen haben, in der Wirtschaft der Zukunft ihre volle Berechtigung erweisen wird. Noch ist die Entscheidungsschlacht zwischen Händlertum und Selbsthilfe nicht geschlagen worden. Eine der wichtigsten Waffen in ihr wird den städtischen Verbrauchern die Brücke sein, die sie in wirtschaftlichen Fragen mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbindet.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1922.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V. S. K.)

Der Preisabbau geht auch im Monat März seinen gewohnten Gang weiter. Diesmal sind es besonders Eier (Rückgang 30%), Käse (16%), Schweinefleisch (12%) und Milch (11%), die er erfasst. Ausser diesen 4 Artikeln verzeichnen ebenfalls einen Rückgang 18 weitere Artikel. Bei einer beträchtlichen Zahl (17) ist eine Aenderung, die über ½% hinausgeht, nicht eingetreten. 8 Artikel (Tafelbutter, Schaffleisch und Wein je 1%, Linsen, Kalbfleisch und Sauerkraut je 2%, Kartoffeln im Detailverkauf 4% und Kartoffeln im Migrosverkauf 10%) verzeichnen eine der allgemeinen Richtung zuwiderlaufende Aufwärtsbewegung.

Ueber der durchschnittlichen Preislage vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 liegen die Preise von 4 Artikeln (Sauerkraut 56%, Kartoffeln im Migrosverkauf 10%, Kartoffeln im Detailverkauf 4% und Honig 1%), darunter die Preise aller übrigen Artikel. Da Sauerkraut und Kartoffeln in der jährlichen Preisbewegung auf ihrem Höchstand angelangt oder doch ihm nahegekommen sind, so ist ein Vergleich mit den Jahresdurchschnittspreisen nicht wohl möglich. Ueber dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 steht somit im Grunde genommen nur noch der Preis von Honig, d. h. der Preisabbau hat heute somit tatsächlich auf alle Artikel übergegriffen, deren Preise wir in unseren monatlichen Erhebungen ermitteln.

Durch den schrittweisen Rückgang sind die Preise dem Vorkriegsstande zwar langsam, heute aber doch deutlich verspürbar näher gekommen. Ueber 100% des Vorkriegsstandes beträgt heute die Teuerung nur noch bei Sauerkraut (205%), Linsen (136%), Zichorien (129%), Anthrazit (125%), Briketts (121%), Essig (119%), Erbsen (107%) und Honig (104%). Eine grössere Bedeutung kommt unter diesen Artikeln nur den Brennmaterialien «Anthrazit und Briketts» zu, so dass man also ruhig sagen kann, dass heute im grossen und ganzen auch in den einzelnen Artikeln die Preissteigerung nicht mehr über 100% hinausgeht. Dagegen sind im Vergleich zum Vorkriegsstand 14 Artikel heute weniger als 50% teurer, Tee sogar nur noch um 9%, Kaffee um 10% und Kakao um 13%.

Artikel	Einheit	Preise				Preis vom 1. April 1922 im Verhältnis zum		
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. März 1922	am 1. April 1922	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Preis vom 1. März 1922
							= 100	
Butter, Koch-	kg	289	777	509	510	176	66	100
Butter, Tafel-	„	387	819	573	577	149	70	101
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	473	422	356	157	75	84
Milch	Liter	24	44	44	39	163	89	89
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	414	237	232	134	56	98
Schweinefett, amerikanisch	„	190	446	248	244	128	55	98
„ einheimisch	„	201	609	311	295	147	48	95
Ersatzfette	„	(141)	469	226	226	160	48	100
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	556	370	366	150	66	99
Andere Speiseöle	„	(141)	383	203	203	144	53	100
Brot, Voll-	kg	(35)	73	60	60	171	82	100
Mehl, Voll-	„	(45)	85	68	68	151	80	100
Griess	„	47	123	84	82	174	67	98
Maisgriess	„	31	74	47	47	152	64	100
Gerste, Roll-	„	46	116	79	77	167	66	97
Haferflocken	„	48	124	75	75	156	60	100
Hafergrütze	„	48	126	81	81	169	64	100
Teigwaren, ordinär	„	63	145	117	116	184	80	99
Bohnen, weisse	„	44	161	61	59	134	37	97
Erbsen, gelbe	„	55	186	115	114	207	61	99
Linsen	„	55	175	127	130	236	74	102
Reis, indischer	„	48	125	65	62	129	50	95
„ spanischer	„	(56)	135	82	78	139	58	95
Kalbfleisch	„	231	646	351	358	155	55	102
Rindfleisch	„	194	532	337	337	174	63	100
Schaffleisch	„	209	633	369	374	179	59	101
Schweinefleisch	„	242	712	427	377	146	53	88
Eier	Stück	10	38	23	16	162	42	70
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	24	25	132	104	104
„ im Migrosverkauf	„	13	21	21	23	177	110	110
Honig, einheimischer	„	357	723	731	730	204	101	100
Zucker, Kristall	„	(47)	(178)	81	81	172	46	100
Schokolade, Ménage	„	213	420	346	338	159	80	98
„ Milch	„	374	731	613	607	162	83	99
Sauerkraut	„	21	41	63	64	305	156	102
Zwetschgen, gedörrte	„	91	273	128	127	140	47	99
Essig, Wein-	Liter	36	95	79	79	219	83	100
Wein, gew. Rot-	„	56	127	109	110	196	87	101
Tee, Schwarz-	kg	595	952	649	648	109	68	100
Zichorien, kurante Qualität	„	79	256	181	181	229	71	100
Kakao, Union	„	262	524	306	296	113	56	97
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	357	236	236	110	66	100
Anthrazit	q.	646	2164	1454	1454	225	67	100
Briketts	„	449	1542	996	993	221	64	100
Brennsprit	Liter	65	244	120	113	174	46	94
Petroleum	„	23	63	41	39	170	62	95
Seifen	kg	93	332	161	160	172	48	99

Gruppen	Indexziffer				Indexziffer v. 1. April 1922 im Verhältnis zur		
	am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	am 1. März 1922	am 1. April 1922	Indexziffer vom 1. Juni 1914	Durchschnittsziffer vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	Indexziffer vom 1. März 1922
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	664.60	618.05	555.62	**163**	**84**	**90**
Speisefette und -Oele	40.26	110.10	58.30	57.11	**142**	**52**	**98**
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	460.69	368.98	368.37	**171**	**80**	**100**
Hülsenfrüchte	9.32	28.06	15.21	14.86	**159**	**53**	**98**
Fleisch	197.98	554.87	341.85	331.79	**168**	**60**	**97**
Eier	40.—	152.64	92.—	64.—	**160**	**42**	**70**
Kartoffeln	47.50	60.60	60.—	62.50	**132**	**103**	**104**
Süsstoffe	38.21	133.94	67.87	67.86	**178**	**51**	**100**
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	64.54	47.66	47.09	**131**	**73**	**99**
Summe der Nahrungsmittel	**966.25**	**2,230.04**	**1,669.92**	**1,569.20**	**162**	**70**	**94**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	335.12	214.72	213.19	**212**	**64**	**99**
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,565.16**	**1,884.64**	**1,782.39**	**167**	**69**	**95**

Unter den Artikeln, die einen über das normale Mass hinausgehenden Preisrückgang aufweisen, befinden sich die für die Gestaltung der Indexziffer stark in Betracht fallenden Artikel «Milch, Eier, Schweinefleisch und Käse». Es kann also zum vorneherein angenommen werden, dass der Rückgang der Indexziffer in der Zeit vom 1. März bis 1. April 1922, also im Monat März, bedeutend stärker ist als in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März, d. h. im Monat Februar. Tatsächlich ergibt die Berechnung eine Verminderung der durch die Indexziffer zum Ausdruck gebrachten Lebenskosten um Fr. 102.25 bezw. 5,74% auf **Fr. 1782.39,** währenddem im Vormonat der Rückgang nur Fr. 28.16 oder 1,47% betragen hatte. Gemessen am Vorkriegsstand beträgt die Teuerung am 1. April noch **67**%, für Nahrungsmittel allein sogar nur **62**% . Im Verhältnis zum Stand vom 1. Oktober 1920 (Höchststand) steht die Indexziffer am 1. April 1922 auf **64,** im Verhältnis zum Stand vom 1. April 1921 auf **72,** im Verhältnis zum Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921 auf **69.**

Am Rückgang vom 1. März auf den 1. April nehmen insbesondere teil die Gruppen «Milch und Milcherzeugnisse» (Fr. 62.43 oder 10%), «Eier» (Fr. 28.— oder 30%) und «Fleisch» (Fr. 10.06 oder 3%). Es sind also, wie wir schon oben erwähnten, vor allem die Artikel «Milch, Eier, Schweinefleisch und Käse», die den starken Rückgang der Indexziffer bewerkstelligt haben.

Der Rückgang der Indexziffer in den einzelnen Städten schwankt zwischen Fr. **24.38** (Lugano) und Fr. **145.57** (Olten). Der auffallend schwache Rückgang bei Lugano und auch Bellinzona hat seinen Grund darin, dass im Kanton Tessin auf 1. April kein Preisabschlag auf Milch eintrat, der besonders starke bei Olten darin, dass ausser den Artikeln, die allgemein billiger wurden, einige andere ebenfalls im Preise zurückgingen. Die ebenfalls auffällige Erscheinung, dass das Städtemittel höher ist als jedes Mittel der drei Städtegruppen, findet ihre Erklärung darin, dass man an Stelle der auf- bezw. abgerundeten Durchschnittspreise der drei wichtigsten Artikel

Städte	Indexziffern			Verminderung der Indexziffer vom 1. April 1922 gegenüber	
	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	vom 1. März 1922	vom 1. April 1922	dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1921	dem 1. März 1922
				÷	÷
Thun		1,848.60	1,724.43		124.17
La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2,520.51	1,825.08	1,727.36	793.15	97.72
Basel	2,468.69	1,864.65	1,739.79	728.90	124.86
Vevey/Montreux	2,607.35	1,863.74	1,750.37	856.98	113.37
Bellinzona	2.661.08	1,781.12	1,752.89	908:19	28.23
Biel (B.)	2,570.70	1,886.38	1,759.25	811.45	127.13
Luzern	2,555.11	1,852.99	1,764.29	790.82	88.70
Neuchâtel	2,564.59	1,856.95	1,764.87	799.72	92.08
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern	**2,550.51**	**1,873.65**	**1,773.03**	**777.48**	**100.62**
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern	**2,618.37**	**1,878.44**	**1,775.53**	**842.84**	**102.91**
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**2,556.27**	**1,894.44**	**1,780.70**	**775.57**	**113.74**
Städtemittel	**2,565.16**	**1,884.64**	**1,782.39**	**782.77**	**102.25**
Rorschach	2,589.18	1,869.67	1,782.43	806.75	87.24
Genève	2,618.94	1,869.68	1,784.45	834.49	85.23
Olten		1,930.19	1,784.62		145.57
Lausanne	2,635.19	1,884.26	1,788.54	846.65	95.72
St. Gallen	2,564.59	1,886.73	1,792.01	772.58	94.72
Bern	2,547.46	1,881.33	1,796.43	751.03	84.90
Chur	2,612.55	1,916.46	1,798.09	814.46	118.37
Winterthur	2,591.92	1,901.91	1,802.05	789.87	99.86
Herisau	2,612.76	1,930.07	1,802.25	810.51	127.82
Fribourg	2,455.04	1,866.29	1,803.41	651.63	62.88
Solothurn	2,578.63	1,927.57	1,804.10	774.53	123.47
Aarau		1,883.70	1,806.43		77.27
Schaffhausen	2,587.54	1,929.53	1,826.62	760.92	102.91
Zürich	2,617.36	1,924.31	1,827.57	789.79	96.74
Lugano	2,754.70	1,865.13	1,840.75	913.95	24.38

«Milch, Brot und Rindfleisch» die bis auf eine Stelle nach dem Komma berechneten einsetzt. Man erhält dann als Indexziffer für alle Städte Fr. 1776.78, für die Städte mit mehr als 50,000 Einwohnern Franken 1780.44, für die Städte mit 10,000 bis 19,999 Einwohnern Fr. 1776.49 und für die Städte mit 20,000 bis 49,999 Einwohnern Fr. 1767.66.

Auf den 1. Mai sind einige weitere Preisabschläge, namentlich auf Milch und Milcherzeugnissen vorgesehen. Es darf also angenommen werden, dass die Indexziffer auf diesen Tag um einige weitere Punkte zurückgehen wird.

„Der Wahrheit zulieb".

So überschrieb kürzlich der Zentralsekretär des «Schweizerischen Rabattverbandes» seine Polemik gegen einen Vortrag, den wir in Uster gehalten.

Wir hatten nicht die Absicht, auf diese Kritik einzutreten, denn wir erachten es für erspriesslicher, aufbauende Arbeit zu leisten, wozu das Polemisieren gewöhnlich nicht gerechnet werden kann.

Beim Lesen des Leitartikels der neuesten Nummer des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» jedoch mussten wir unwillkürlich an das Wort unseres Kritikers denken: «Der Wahrheit zulieb», mit dem er seinen Artikel so schön einleitete, und dieses Wort drückte uns die Feder in die Hand.

Wenn Herr Zumwald erklärt, unsere Zahlenangaben über die schweizerischen Detailhändler seien falsch, so trifft der Vorwurf der falschen Angaben nicht uns, sondern seine eigenen Standesgenossen. Wir stützten uns ausdrücklich auf Mitteilungen, die der Vorsitzende der Protestversammlung der Händler gegen den V. S. K. offiziell am 3. Oktober 1918 in Bern gemacht hat. Damals wurde unwidersprochen erklärt, dass an der Protestversammlung 45,000 private Firmen allein der Nahrungsmittelbranche vertreten waren. Herr Zumwald mag die Pressemeldungen über jene Versammlung einmal studieren.

Sodann glaubte der Rabattsekretär unsere Feststellung, die Konkurrenz der Kleinhändler untereinander wirke preisverteuernd, einfach mit der Bemerkung abtun zu können: «Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Man kann doch gewiss nicht ein Wettlaufen nach höheren Preisen veranstalten! Tatsächlich macht nur derjenige Kaufmann ein Geschäft, der möglichst billig verkauft; noch nie ist einer mit hohen Preisen reich geworden.»

Ueber die Frage, warum beim Kleinhandel alle Vorbedingungen einer gesunden Konkurrenz fehlen, haben wir uns in verschiedenen Schriften eingehend geäussert. Wir empfehlen Herrn Zumwald u. a. die Lektüre der kleinen Schrift: «Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften«.

Um unsern Kritiker aber ganz sicher zu überführen, wollen wir einen Kronzeugen zitieren, von dem die Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» soeben schreibt: «Es ist für uns ausserordentlich genugtuend, dass von dieser hohen Stelle herab ungefähr das zum Ausdruck gebracht wird, was wir seit 15 bis 20 Jahren fortwährend als in sicherer Aussicht stehend bezeichneten.» Wir meinen Bundesrat Schulthess.

Herr Schulthess hat an den Konsumvereinen Kritik geübt. Wir hatten den Mut, diese Kritik unseren Lesern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und was daran richtig ist, anerkannt, was dagegen nicht richtig ist, zurückgewiesen.

Frohlockend druckt das «Wirtschaftliche Volksblatt» diese Kritik ab, unterdrückt jedoch in pharisäerhafter Weise diejenigen Stellen, die trotz der Kritik eine Anerkennung des Wollens der Konsumvereine enthält.

Herr Bundesrat Schulthess hat jedoch nicht allein nur an den Konsumvereinen Kritik geübt, sondern in noch viel schärferer Weise am Profithandel, an den Kleinhändlern. Da die bundesrätliche Kritik gerade das bestätigt, was wir in unserem Ustervortrag festgestellt haben, so mag diese Stelle hier «der Wahrheit zulieb», sowie zur Belehrung des Herrn Zumwald und zur Beschämung des pharisäerhaften Benehmens der Redaktion des «Wirtschaftlichen Volksblattes» nochmals im Wortlaut folgen. Herr Bundesrat Schulthess erklärte:

«Ich muss gestehen, dass die ganze Organisation des Zwischenhandels heute keine rationelle ist. Der Absatz ist weiter zurückgegangen und viel zu viel Leute beschäftigen sich offenbar mit dem Zwischenhandel. Wenn wir durch eine Gasse gehen, so sehen wir vier Krämer unter der Türe stehen und alle haben nichts zu tun. Einer allein könnte die Arbeit bewältigen . . .

Die Lehre aller Dinge, die ich schon in einer Zeitung gelesen: «Je grösser die Konkurrenz, desto billiger der Preis,» **ist vollständig falsch.** Denn bei dem heutigen Stand der Organisation, die zum Teil aus der S. S. S. herausgewachsen ist, muss ich sagen: **Je mehr Leute und Geschäfte sich mit einem Zweige beschäftigen, desto kleiner der Umsatz des Einzelnen, desto grösser die Unkosten und desto höher der Zuschlag, der verlangt wird.**»

Jedenfalls mit mehr Recht als die Redaktion des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» können wir, ihre Schlussausführungen etwas variierend sagen: «Was wir in Uster dargelegt haben, ist zutreffend. Die Ausführungen des Herrn Bundesrat Schulthess bekräftigen es.»



Schweizerischer General-Zolltarif.

Mit Schreiben vom 15. April 1922 ist dem V. S. K. vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Einladung zugekommen, er möchte sich über die Gestaltung des künftigen schweizerischen Generalzolltarifes äussern, nicht nur über die einzelnen Ansätze des künftigen Tarifes, sondern auch über die Frage ob ein Einheitstarif (Generaltarif) oder ein Doppeltarif mit Maximal- und Minimalansätzen aufgestellt werden soll und ob inskünftig die Bruttoverzollung oder die Nettoverzollung oder eventuell ein gemischtes System zur Anwendung gelangen soll.

Wir halten diese Angelegenheit für wichtig genug, um das Zirkularschreiben vom 15. April 1922 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes an die Fachorgane vollinhaltlich zu publizieren, um dadurch den Vereinen Gelegenheit zu geben, sich vorerst über die technischen Fragen der Aufstellung des künftigen Zolltarifes ein Urteil zu bilden.

Dieses Zirkularschreiben hat folgenden Wortlaut:

«Der zurzeit gültige Zolltarif vom 8. Juni 1921 ist bekanntlich an die Stelle des sogenannten Gebrauchstarifs getreten, der eine Reihe von Jahren hindurch in Geltung war. Dieser letztere ging aus dem

Generaltarif vom 10. Oktober 1902 und den in den Jahren 1904 bis 1906 mit unseren Nachbarstaaten, sowie mit Spanien und Serbien abgeschlossenen Handelsverträgen hervor, durch welche die meisten Ansätze des Generaltarifs ermässigt wurden. Ohne drückend zu sein, warf dieser Tarif annähernd die erforderlichen Beträge ab und gewährte zugleich der inländischen Produktion einen bescheidenen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz bis der Krieg ausbrach und die Situation änderte. Die Warenwerte stiegen während und nach dem Krieg auf ihr mehrfaches, unsere Gewichtszölle verloren in demselben Masse ihre Wirkung als Schutz der Industrie und blieben in ihren Erträgen auch immer weiter hinter den wachsenden finanziellen Bedürfnissen des Bundes zurück.

Die Lage war im Jahre 1920 in dieser Beziehung in dem Grade unhaltbar geworden, dass eine Abhilfe nicht länger aufgeschoben werden konnte und man sich zu provisorischen Massnahmen gezwungen sah. Zunächst wurden aus dem fiskalischen Gesichtspunkt die Tabakzölle, sodann durch den Bundesbeschluss vom 23. Juni 1920 auch die meisten übrigen durch Verträge nicht gebundenen Zölle erhöht.

Da sich die Verhältnisse in den berührten Punkten in der Folge noch zusehends verschlimmerten, entschloss man sich gegen Ende des Jahres zur Aufstellung eines neuen Gebrauchstarifs. Anfänglich bestand die Absicht, der Bundesversammlung auf dem gewöhnlichen Wege einen Entwurf zur Beratung zu unterbreiten. Es zeigte sich aber, dass die schriftliche und mündliche Einvernahme der Interessenten viel mehr Zeit in Anspruch nehmen werde als vorausgesehen war. Man musste deshalb befürchten, dass sich die Bereitstellung des Tarifs viel zu lange hinauszögern würde, sofern er auch in der Bundesversammlung Position für Position beraten werden müsste. Der Bundesrat verlangte deshalb die Ermächtigung, «die Ansätze des Zolltarifs unter Beobachtung der Bestimmungen von Art. 29, Ziff. I a—c der Bundesverfassung im Sinne einer vorübergehenden Massnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die neuen Ansätze in dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen». Die Vollmacht wurde durch den Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 erteilt. Auf Grund derselben kam der eingangs erwähnte provisorische Gebrauchstarif zustande. Im bezüglichen Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1921 wurde dessen Inkraftsetzung auf den 1. Juli verfügt. Die Dauer des Prvisoriums war im erwähnten Bundesbeschluss durch die Bestimmung limitiert worden, dass «die Bundesversammlung auf den 30. Juni 1923 darüber entscheiden werde, ob die bundesrätlichen Massnahmen weiter in Geltung bleiben oder wie sie abgändert werden sollen».

Wir heben nochmals hervor, dass der neue Tarif nur zum Ersatz des alten Gebrauchstarifs bestimmt ist und daher auch nur den Zweck verfolgt, dem Bunde die zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts benötigte grösseren Einnahmen zu verschaffen und unserer Landwirtschaft sowohl als auch unserer Industrie in ihrer bedrängten Lage einen besseren Schutz gegen die durch die Valuta und andere Verhältnisse begünstigte Konkurrenz zu bieten. Als Unterhandlungstarif für die Erneuerung der Verträge ist er hingegen nicht geeignet. Um eine solche Grundlage zu schaffen, hatte der Bundesrat schon im Jahre 1912 eine Revision des Zolltarifs beschlossen. Auf Ende 1917 konnten nämlich die meisten Tarifverträge erstmals gekündigt werden. Es stand deshalb eine Periode neuer Vertragsunterhandlungen bevor, auf die man sich rechtzeitig rüsten wollte. Die Enquête, die zu diesem Behufe von den wirtschaftlichen Verbänden bereits begonnen worden war, wurde durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen und die Sorge um die Handelsverträge trat für einige Zeit in den Hintergrund. Heute handelt es sich darum, die Tarifrevision teilweise zu dem gleichen Zwecke, aber allerdings unter sehr veränderten Verhältnissen, wieder aufzunehmen.

Die Vorbereitung und parlamentarische Beratung des zu schaffenden neuen Tarifs wird bei aller Beschleunigung der Arbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen. Unterhandlungen über den Abschluss neuer Verträge haben unterdessen zum Teil schon begonnen, zum Teil stehen sie in Bälde bevor. Wahrscheinlich wird es sich zwar zunächst nur um Abmachungen für kürzere Dauer handeln, da die Verhältnisse für den Abschluss langfristiger Verträge alten Stils noch zu wenig abgeklärt sind. Mit den Konzessionen, die wir den verschiedenen Staaten auf Grund des Gebrauchstarifes machen könnten, wird aber der gewünschte Erfolg vielleicht nicht zu erzielen sein. Um inzwischen in Ermangelung eines Generaltarifes nicht ganz wehrlos zu sein und den allenfalls nötigen Druck ausüben zu können, ist durch Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1922 auch noch ein provisorischer Generaltarif aufgestellt worden. Es geschah dies nicht als Ausfluss der erwähnten besondern Vollmacht der Bundesversammlung vom 18. Februar 1921, sondern auf Grund von Art. 4 des Zolltarifgesetzes vom 10. Oktober 1902, nach welchem der Bundesrat «für Waren aus solchen Staaten, die schweizerische Waren mit besonders hohen Zöllen belegen oder sie ungünstiger behandeln als die Waren anderer Staaten, die Ansätze des Generaltarifs jederzeit nach seinem Ermessen erhöhen oder, soweit das Gesetz Zollfreiheit bestimmt, Zölle aufstellen kann.»

Dieser provisorische General- oder Kampftarif ist natürlich, wie der Gebrauchstarif, nur ein Notbehelf. Beide Provisorien müssen, ganz abgesehen von der gegen den Gebrauchstarif ins Werk gesetzten Zollinitiative, sobald als möglich auf dem gewöhnlichen verfassungsmässigen Weg durch einen definitiven allgemeinen Tarif ersetzt werden. Durch die Motion Cailler vom 18. Februar 1921 wurde der Bundesrat in aller Form eingeladen, «den eidgenössischen Räten in möglichst kurzer Frist einen neuen Zolltarifentwurf zu unterbreiten, der den heutigen Verhältnissen entspricht».

Der Bundesrat hat schon vor einiger Zeit einen Beschluss in diesem Sinne gefasst und eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt. Dieselbe machte sich ungesäumt an die Lösung ihrer Aufgabe. Vor allem musste der etwas veraltete Text des Tarifes von 1902 umgearbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Kommission unterzog sich dieser Arbeit in zahlreichen Sitzungen auf Grund einer Vorlage, die von der Oberzolldirektion mit Beihilfe von Vertretern der Industrie und der Landwirtschaft erstellt worden war. Das Ergebnis ist der beiliegende Textentwurf.

Was das System des neuen Tarifs betrifft, so ist von der Kommission noch kein endgültiger Beschluss gefasst worden. Vorläufig neigt sie eher zum Einheitstarif (Generaltarif), der sich bei uns als zweckmässig bewährt hat. Die Ansätze dieses Tarifes würden, wie es jeweilen früher geschah, durch die abzuschliessenden Handelsverträge ermässigt und schliesslich zusammen mit den unverändert gebliebenen Positionen, den künftigen Gebrauchstarif bilden.

Ein anderes System wäre dasjenige des Doppeltarifs mit Maximal- und Minimalansätzen, wie z. B. der französische und der spanische. Beide Systeme haben unstreitig ihre Vorzüge. Um sie noch näher zu prüfen, werden die Zentralleitungen der wirtschaftlichen Verbände vom Volkswirtschaftsdepartement zu einer Ansichtsäusserung darüber eingeladen, welches der beiden Systeme für unsere heutigen Verhältnisse das passendere sei.

Die nächste Aufgabe ist nun die Bestimmung der Ansätze des neuen Tarifs. Hiezu bedarf es der Mitwirkung aller Beteiligten. Es ist der Wille des Bundesrates, dass bei der Aufstellung des neuen Tarifes, der voraussichtlich wieder für lange Zeit unsere Handels- und Wirtschaftspolitik bestimmen wird und daher von grösster Bedeutung ist, allen Kreisen Gelegenheit zur Vernehmlassung geboten werde.

Wir gelangen deshalb mit dem Ansuchen an Sie, uns mitzuteilen, welche Ansätze Ihnen für diejenigen Positionen des beiliegenden Textentwurfes, an denen Sie interessiert sind, als künftige Generalzölle angemessen erscheinen. Diese Ansätze wollen Sie in die erste leere Kolonne des Textentwurfes eintragen. Wenn es sich um Vorschläge der Produzenten der betreffenden Artikel handelt, genügt jedoch diese Angabe nicht. Wir sollten in diesem Falle auch wissen, welches die äusserste Grenze ist, bis zu welcher bei der endgültigen Festsetzung des Tarifes unter billiger Rücksichtnahme auf die entgegenstehenden Interessen der Konsumenten oder zum Zwecke der Einräumung von Vertragskonzessionen an das Ausland herunter gegangen werden kann. Für die Angabe des betreffenden Minimalansatzes ist die zweite leere Kolonne des Tariftextes zu benützen. Handelt es sich hingegen um Vorschläge von Konsumenten, so genügt es, in die erste Kolonne den höchsten Ansatz einzustellen, der von ihnen für zulässig erachtet wird. Dabei wird jedoch in Betracht zu ziehen sein, dass inländischen Produzenten oder Fabrikanten schon im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter die Existenzmöglichkeit im Kampfe mit der Konkurrenz des Auslandes gewahrt werden muss. Es sollte daher billigerweise ein Zoll eingestellt werden, der ihnen einen angemessenen Schutz gewährt.

Damit die Kommission die Vorschläge im Verhältnis zum Werte der Waren richtig beurteilen kann, bitten wir Sie, jeweilen auch die heutigen Engrospreise der betreffenden Artikel anzugeben.

Bei der Aufstellung der Zollvorschläge ist anzunehmen, dass auch künftig wie bis anhin Bruttoverzollung stattfinden werde. Wenn nichts anderes angegeben wird, nehmen wir also an, dass die Zölle, die in das Textschema als Vorschläge eingetragen werden, brutto verstanden seien.

Ueber die Frage, ob es sich nicht empfehlen würde, zur Nettoverzollung überzugehen, sind die Zentralleitungen der grossen Verbände ebenfalls um ein Gutachten ersucht worden. Die Oberzolldirektion wäre nicht abgeneigt, es mit einem gemischten System zu versuchen. Danach würden nur noch diejenigen Waren brutto verzollt, für die der Zollansatz eine gewisse Höhe, z. B. 30 Franken die 100 kg nicht übersteigt. Die übrigen Waren würden netto (mit Einschluss der innern Umhüllung und des Füllmaterials) abgefertigt. In den Fällen, wo der Versender nicht Nettoverwiegung verlangt, würde zum Zwecke der Verzollung das Nettogewicht durch Abzug einer gesetzlich zu bestimmenden Tara vom Bruttogewicht festgesetzt. Im Falle, dass dieses System gewählt wird, sollte die Kommission zum Zwecke der Festsetzung entsprechender Nettoansätze wissen, welches die übliche äussere Verpackung oder Umhüllung (Tara) der betreffenden Artikel ist und ferner wie sich die Tara in Prozenten zum Bruttogewicht verhält. Wir ersuchen Sie, nicht unterlassen zu wollen, diese Verhältnisse so genau als möglich anzugeben.

Selbstverständlich soll es Ihnen unbenommen sein, auch noch Abänderungen des neuen Textes zu beantragen. Es ist möglich, dass trotz der Sorgfalt, die bei dessen Ausarbeitung verwendet worden ist, da und dort noch Aenderungen am Platze sind. Immerhin sollten sich bezügliche Wünsche auf das allernötigste beschränken. Auch müssten sie klar formuliert und in Kürze begründet werden.»

Wir möchten die Vereinsverwaltungen und die Vereinsvorstände ersuchen, die in oben erwähntem Zirkular berührten Fragen in ihren Kreisen zu behandeln und uns bis **spätestens den 20. Mai 1922** ihre Meinungsäusserung zukommen zu lassen über folgende Punkte:

1. ob inskünftig der Einheitstarif (Generaltarif) beibehalten oder ob das System des Doppeltarifes mit Maximal- und Minimalansätzen angewandt werden soll;
2. Angabe der Ansätze für die verschiedenen Positionen, die als künftige Generalzölle angemessen und zulässig erscheinen;
3. ob das bisherige System der Bruttoverzollung beibehalten, ob zur Nettoverzollung übergegangen oder ob eventuell ein gemischtes System im Sinne der Ausführungen in obigem Zirkularschreiben eingeführt werden soll.



Genossenschaftssozialismus oder Kooperatismus.

In der sozialistischen Literatur — was noch verständlich ist —, manchmal aber auch in der genossenschaftlichen Literatur kommt der Ausdruck «Genossenschaftssozialismus» vor. Dieser Ausdruck wird nicht nur von Politikern, sondern auch von Gelehrten und Theoretikern des Genossenschaftswesens gebraucht. Wenn ich nicht irre, wurde der Ausdruck von einem der Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Dr. E. David, zum ersten Male gebraucht.

In Frankreich wurde auch der Versuch gemacht, das Wort «Genossenschaftssozialismus» in Gebrauch zu bringen, gegen dasselbe protestierte aber einer von den sozialistischen Führern, Albert Thomas, aus dem einfachen Grunde, dass der Ausdruck sozialistische Genossenschaft, wie wenn wir den Ausdruck genossenschaftliche Genossenschaft gebrauchen wollten, eine Tautologie ist. Um solch eine Tautologie zu vermeiden, genügt das einzige Wort «Genossenschaft», ohne das Wort «sozialistische» hinzuzufügen.

Wenn wir jetzt die Leitmotive des Gebrauches des Ausdrucks «Genossenschaftssozialismus» erforschen, so sehen wir, dass diese Motive bei Leuten verschiedener Anschauungen nicht gleich sind. Wenn dieser Ausdruck von Parteisozialisten gebraucht wird, so wird das zu dem Zwecke gemacht, um den minderen Wert der Genossenschaft im Vergleich zum Sozialismus zu zeigen, oder zu beweisen, dass die Genossenschaft ein Teil des grossen Ganzen, d. h. des Sozialismus, darstellt. Wird der Ausdruck «Genossenschaftssozialismus» von den Vertretern der

bürgerlichen Parteien gebraucht, so geschieht es meistens zu dem Zwecke, die Genossenschaftsbewegung zu kompromittieren, denn mit dem Worte «Sozialismus» verbindet man die Vorstellung von der Parteiangehörigkeit und des Revolutionarismus. Genossenschafter aber, wie Wilbrandt und Müller, brauchen dieses Wort, um die Breite und den sozialisierenden oder sozialistischen Zweck der Genossenschaft zu betonen. Das Wort «Sozialismus» scheint ihnen sehr populär und fortschrittlich, so dass sie einen Teil des Ansehens des Sozialismus auf die Genossenschaft zu übertragen wünschen. Ausserdem scheint vielen das Wort «Sozialismus» das älteste Wort zu sein, welches die Quintessenz des Radikalismus ausdrückt.

Ist es aber richtig? Ist das Wort «Sozialismus» der älteste Ausdruck für progressive und revolutionäre Bestrebungen? Bei einer näheren Betrachtung der Geschichte der sozialen Bewegungen wird man genötigt, auf diese Frage eine negative Antwort zu geben. Das Wort «genossenschaftliche» oder «kooperative» wurden zum ersten Male in England von Robert Owen eingeführt, als im Jahre 1821 die «Cooperative Magazine» zu erscheinen begann, und ein Konsumverein unter dem Namen «Kooperative und ökonomische Gesellschaft» gegründet wurde. Robert Owen, sowie sein Schüler Thomson brauchten dieses Wort im weitesten Sinne, so wie jetzt das Wort «sozialistisch» gebraucht wird. Der von Robert Owen im Jahre 1832 nach London einberufene Kongress der Arbeiterorganisationen trug die Benennung «genossenschaftliche», ungeachtet dessen, dass nur sehr wenige Konsumvereine vertreten waren.

Das Wort «sozialistisch» erschien später als das Wort «genossenschaftlich», nämlich in der Mitte der dreissiger Jahre, wo es zum ersten Male von demselben Robert Owen und dann in Frankreich von Pierre Leroux gebraucht wurde. Der letztere war auch der Erfinder des Ausdrucks «Solidarität». Seitdem wurde das Wort «sozialistisch» öfter als das Wort «genossenschaftlich» gebraucht; es wurde später sehr populär, weil die Arbeiterklasse und die politischen Parteien zu den Trägern desselben geworden sind.

Mit der breiten Anwendung des Wortes «sozialistisch» vergrösserte sich seine Unbestimmtheit, nicht nur in ökonomischer, sondern auch in politischer Beziehung. Ausser rein sozialistischen Parteien erschienen radikal-sozialistische christlich-soziale und national-soziale Parteien.

Der ökonomische Sinn des Ausdrucks «Sozialismus» wurde auch breiter und hohler und gibt Anlass zu den mannigfaltigsten Deutungen. Kürzlich vor dem Weltkriege hat eine von den sozialistischen Parteien Englands eine Broschüre herausgegeben, welche ca. fünfzig Definitionen des Sozialismus enthält, die von ebensovielen Autoren entstammen.

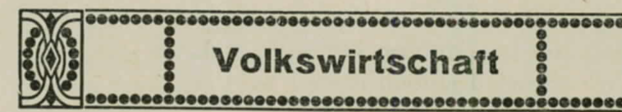
Damit wollen wir nicht sagen, dass das Wesen des Sozialismus nicht definierbar ist, sondern nur, dass der Sozialismus von Owen und Fourier von dem Louis Blancs und Lassales sich unterscheidet. Ebenso wie der Sozialismus der letzten von dem Proudhons, der Sozialismus Proudhons von dem Sozialismus von Karl Marx und der letztere von dem Sozialismus der Revisionisten oder Reformisten sich unterscheidet. Aber dennoch, weil auch die Revisionisten sich zu den Marxisten zählen, so repräsentiert der Marxismus die herrschende Richtung in dem Sozialismus.

Die Aufgabe dieses Artikels ist nicht die Unterschiede und Aehnlichkeiten zwischen Genossenschaft und Sozialismus festzustellen; wenn wir aber den Marxismus kurz definieren, so ist er eigentlich ein revolutionärer Staatssozialismus, oder, wie manche sagen, Staatskommunismus. Die Genossenschaft aber verfolgt gegensätzliche Ziele. Die Genossenschafter glauben nicht an die Katastrophentheorie; sie sind gegen die Diktatur des Proletariats und verhalten sich skeptisch gegenüber der Einmischung der Regierung in das ökonomische Leben.

Wir wollen nur zeigen, dass der Ausdruck «Genossenschaft» älter ist und in demselben breiten Sinne gebraucht wurde wie der Ausdruck «Sozialismus». Dem Ausdruck «Genossenschaft» gehörte die Priorität in der Vergangenheit und wird ihm auch in der Zukunft gehören. Wofür denn den zweideutigen und engen Ausdruck «Genossenschaftssozialismus» gebrauchen, wenn ein kürzerer und klarer Ausdruck «Kooperatismus» existiert. Der letztere wurde vor 22 Jahren von den französischen Genossenschaftern A. Daudé-Bancel und Prof. Ch. Gide eingeführt. Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und in der Mehrheit der anderen Länder wird nicht «Gewerkschaftssozialismus», sondern «Syndikalismus» genannt, obschon die Gewerkschaften zu den sozialistischen Parteien näher stehen als die Genossenschaften.

Es wäre schon Zeit, einer Terminologie, die zu solchen Missverständnissen Anlass gibt, ein Ende zu machen, besonders in Deutschland, wo zum Beispiel eine Zeitschrift unter dem Titel «Die Sozialistische Genossenschaft» herausgegeben wird, in der hervorragende Genossenschafter mitarbeiten.

Prof. Dr. V. Totomianz.




Volkswirtschaft

Liquidation der kriegswirtschaftlichen Organisationen. Dem in den letzten Tagen erschienenen 18. Neutralitätsbericht des Bundesrates entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die Liquidation der Schweizerischen Kohlengenossenschaft wird noch eine gewisse Zeit beanspruchen, da der Ausgang einiger zum Teil bedeutender Rechtsstreitigkeiten abzuwarten ist. Die Liquidation der Schweizerischen Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels kann im grossen und ganzen als beendigt angesehen werden. Die Volkstuch A.-G. hat ihre bereits im September 1921 beschlossene Liquidation am 1. Januar d. J. begonnen. Die Warenstocks haben sich schon bedeutend vermindert, und es besteht die Aussicht, dass die gänzliche Liquidation, sofern sie planmässig weitergeführt werden kann, noch vor Ende des laufenden Jahres beendigt sein wird. Auf Antrag des Ernährungsamtes hat der Bundesrat am 13. März 1922 die Aufhebung dieses Amtes auf 31. Dezember 1922 grundsätzlich beschlossen. Die Geschäfte der von 1919 bis 1921 in Liquidation getretenen Abteilungen des Ernährungsamtes (Fettzentrale, Schlachtviehimportbureau, Anstalt für Schlachtviehversorgung, Warenabteilung, Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion) sind mit ganz wenigen Ausnahmen abgeschlossen, soweit sie nicht von andern noch bestehenden Dienstzweigen fortgeführt werden mussten. Am 30. April 1922 kommt die Verbilligung der Konsummilch, der letzte Zweig der Fürsorgetätigkeit des Ernährungsamtes, in Wegfall, so dass alsdann auch

das Fürsorgeamt, das zurzeit noch zwei Beamte beschäftigt, aufgehoben werden kann. Auf denselben Zeitpunkt wird auch das Milchamt, dessen Tätigkeitsgebiet auf 1. Mai weitere wesentliche Einschränkungen erfahren wird, als besondere Abteilung aufgehoben werden. Das Einfuhrmonopol für Benzin und Petrol ist seit 1. März 1922 aufgehoben. Der Verkauf der Warenvorräte wird voraussichtlich etwa bis Mitte des Jahres zum Abschluss kommen. Bis Ende des Jahres hat das Ernährungsamt für die erforderliche Landesreserve an Benzin zu sorgen. Auf 1. Januar 1923 wird diese Aufgabe vom Militärdepartement (O. K. K.) übernommen. Durch Bundesratsbeschluss vom 17. März 1922 wird das Einfuhrmonopol für Kupfervitriol auf den 15. Juli und das Einfuhrmonopol für Zucker auf den 30. September 1922 aufgehoben. Die Liquidation der auf diesen Termin noch verbleibenden Warenvorräte wird voraussichtlich bis Ende des Jahres ebenfalls möglich sein. Mit Ausnahme des Getreideimportes und der Uebernahme des Inlandgetreides werden somit bis Ende 1922 die meisten Geschäfte des Ernährungsamtes zum Abschluss kommen oder diesem doch nahe zu bringen sein, so dass die Aufhebung des Amtes in seiner bisherigen ausserordentlichen Stellung auf 31. Dezember 1922 möglich und gerechtfertigt scheint.

Das spanisch-schweizerische Zolltarifabkommen weist u. a. folgende Zollansätze auf:

1. Für die Einfuhr aus der Schweiz nach Spanien gelten folgende Zollansätze in Pesetas und per 100 Kilo, wo nichts anderes bemerkt ist: Gewöhnliches Holz, verarbeitet, in gedrechselten und geschnittenen Gegenständen, gemalt oder nicht, firnisiert oder nicht, ausgenommen Möbel und Stöcke Fr. 42.—; Milchkühe Fr. 115.— das Stück; Dampfturbinen von 10,000 bis 25,000 Kilo Fr. 32.—; dasselbe über 25,000 Kilo Fr. 29.—; Maschinen für industrielle Müllerei Fr. 50.—; Maschinen für Papierfabrikation bis zu 50 Tonnen Gewicht Fr. 42.—; Kälte- und Gefriermaschinen über 1500 Kilo Fr. 40.—; Taschenuhren mit Gold- und Platingehäuse Fr. 8.— das Stück; silberne Fr. 3.— das Stück; von anderem Metall Fr. 1.50 das Stück; Rechenmaschinen Fr. 4.50 das Kilo; ungebleichte Seidengewebe Fr. 12.—; Tressen, Flechten, Litzen und Bänder für Hutmacherei Fr. 15.—; Trockenmilch Fr. —.80 das Kilo; anderweitige konservierte Milch Fr. 100.—; Hartkäse, Emmenthaler oder Greyerzer Fr. —.70 das Kilo; Fleischextrakt und ähnliche Präparate Fr. —.75 das Kilo; elastische Gewebe für Schuhfabrikation Fr. 7.— das Kilo.

2. Für die Einfuhr spanischer Waren in die Schweiz in Franken für 100 Kilo: trockene Tafeltrauben aus Malaga, trockene Trauben aus Dénia Fr. 10.—; Orangen, Mandarinen Fr. 10.—; Mandeln, mit oder ohne Schalen Fr. 10.—; Nüsse und Haselnüsse, mit oder ohne Schalen, frische Oliven Fr. 10.—; andere Südfrüchte mit Einschluss der Ananas, Bananen und Granaten Fr. 10.—; Safran Fr. 25.—; spanischer Pfeffer, gemahlen (Paprika) Fr. 25.—; Olivenöl über 10 Kilo Fr. 10.—; dasselbe, 10 oder weniger Kilo Fr. 20.—;Naturwein in Fässern bis 13,0 Grad Alkohol, Most Fr. 24.—; Naturwein in Fässern von 13,1 Grad oder mehr Alkohol, rot Fr. 30. weiss Fr. 33.—; Weisssorten Malasia, Malaga, Xeres, Priorato, Grenache und Mistelles Fr. 30.—; Korkzapfen Fr. 45.—; Korkscheiben Fr. 45.—; Kupfervitriol und pilzzerstörende Produkte Fr. 10.—.

Abnahme des Inlandgetreides. Mit dem 28. Februar 1922 war die Abnahme des Inlandgetreides beendigt. Es kamen insgesamt zur Ablieferung 9326 Wagen zu 10 Tonnen. Dem Produzenten wurden gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1920 für Weizen Fr. 60.—, für Roggen Fr. 55.— und für Korn (Dinkel) Fr. 45.— bezahlt.



Lösegeld.

In Nummer 15 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird die Frage der Einführung eines Lösegeldes für nicht beim Verband gemachte Abschlüsse angeschnitten. Wir wollen versuchen, unsere Stellungnahme contra Lösegeld zu begründen, unter Zugrundelegung allgemeiner Gesichtspunkte.

Es ist ein altes Geschäftsprinzip, da einzukaufen, wo die Ware bei gleicher Güte am billigsten erhältlich ist. Dieser Grundsatz wird fortleben, trotz allen Einschränkungen, weil er eben in der menschlichen Natur, bezw. Anschauungen verankert ist. Denn nach der heutigen Mentalität der Massen würde man einen nicht für vollwertig einschätzen, resp. man würde einem Käufer jegliches kaufmännische Talent absprechen, wenn er die Ware von gleicher Güte vom teuersten Lieferanten beziehen würde.

Es ist nun eine moralische Pflicht der Konsumvereine, alle beim Verband erhältlichen Waren dort zu beziehen und nicht beim Privathändler. Diese Pflicht wird aber schwierig gemacht, wenn ersterer nicht so billig liefern kann, wie letzterer. Die Folge davon ist, dass der Bedarf eben am billigeren Orte gedeckt wird. Wenn der Verband die Einführung des Lösegeldes anstrebt oder befürwortet, so erklärt er sich damit einverstanden, dass eben nicht alle Waren, die er vermittelt, bei ihm bezogen zu werden brauchen. Es wäre eine solche Stellungnahme gewissermassen eine Verletzung der Grundidee der Konsumvereine und der Boden dazu geebnet, dass die Konsumvereine die Waren dort beziehen, wo es ihnen gerade passt. Dies sähe einer Verleugnung des Genossenschaftsgedankens ziemlich ähnlich.

Die Konsumvereine haben zufolge der wirtschaftlichen Krisis fast durchwegs mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist daher eine naheliegende Sanierungsmassnahme, möglichst billig einzukaufen, um hier eben etwas herauszuwirtschaften. Ist dies dann möglich, wenn man die teuren Waren beim Verband kauft, oder für die beim Privathandel bezogenen ein Lösegeld an den Verband abführen muss? Im letzteren Falle wird kein grosser Gewinn herausschauen und dem Genossenschaftsideal ist damit auch nicht gedient, im Gegenteil, es ist mit Einwilligung des Verbandes verletzt worden. Sobald der Verband Hand zu solchem bietet, wird der Genossenschaftsbewegung das Grab geschaufelt, was gewiss nicht in unserm Interesse sein kann. Denn man muss bedenken, dass die Konsumvereine die Konkurrenz der Privathändler am Platze aushalten müssen als diese. Was würde übrigens die Generalversammlung zu einer solchen Praxis sagen, wenn der Jahresabschluss eines Vereins ein Defizit ergäbe und die Begründung dahin lauten würde, ja wir haben die Waren beim Verband eingekauft, auch wenn wir sie beim Privathandel billiger haben konnten. Und wie würde der Vorstand—trotz Geltendmachung des Ge-

nossenschaftsprinzipes — dastehen, und wie würde er die Verantwortung tragen können? Ich glaube, einem solchen Vorstande würde jegliche Fähigkeit zur Leitung eines Vereins abgesprochen.

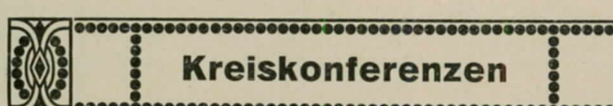
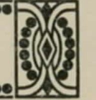
Mit Einführung des Lösegeldes würde man gerade das erreichen, was man eingangs des Artikels in Nummer 15 verhindert wissen will, nämlich eine Stärkung des Privathandels, was doch sicherlich nicht der Zweck der Genossenschaft ist.

Wir gehen damit einig, dass der Verband jederzeit für Artikel, die er nicht auf Lager hält, aber vermitteln kann — vielleicht auch billiger — zur Konkurrenz herangezogen werden soll. Ist er nicht konkurrenzfähig — was sich bald erweisen würde — dann ist der Konsumverein eben aus Selbsterhaltungstrieb gezwungen, diese speziellen Bedürfnisse beim Privathandel zu decken.

Es ist in vorgenannter Einsendung ein Fall angeführt, wonach ein Verein Manufakturwaren im Betrage von Fr. 80,000.— von einer Privatfirma bezogen hat. Ja, wo steckte dann in diesem Falle die Einkaufs- oder Betriebskommission? Hatte diese nicht das Sanktionsrecht zu solchen Abschlüssen? Es wird dort noch weiter gesagt, dass gewönhlich solche wilden Einkäufe nicht im Willen der Vorstandsmitglieder lägen. Ja, zu was sind denn diese Herren da? Nur zum Ja und Amen sagen gewiss nicht, wohl aber zur Wahrung des Genossenschaftsgedankens und zur Leitung der Geschäfte, damit sie gegenüber dem Verbande und der Mitgliedschaft in jeder Beziehung die volle Verantwortung tragen können. Sie können dies aber nicht, wenn sie den Privathandel bevorzugen.

Ich wiederhole nochmals: Kann der Verband zu den gleichen Konditionen wie der Privathandel liefern — sei es nun auf dem Vermittlungsweg oder direkt — so soll und muss er unter allen Umständen berücksichtigt werden. Der Vorstand hat darüber zu wachen, dass von Seiten der Einkaufsorgane diesem Grundsatz nachgelebt wird. Wenn so vorgegangen wird, so fällt auch die Frage des Lösegeldes und damit auch eine allfällige Kontrolle über Handhabung der Vorschriften betreffend Warenbezug seitens des Verbandes ohne weiteres dahin. Um dies aber zu erreichen, muss darauf gedrungen werden, dass erstens der Verband zu den gleichen Konditionen liefert wie der Privathandel und dass zweitens in den Konsumvereinen grössere Bestellungen der Einkaufs- oder Betriebskommission zur Genehmigung unterbreitet werden.

Unter dieser Voraussetzung müssen wir die Einführung eines Lösegeldes als unzweckmässig ablehnen, aber zugleich auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Konsumvereine ihrer Pflicht, die Waren beim Verbande zu beziehen, nachleben. Dann wird jedermann darauf verzichten können, für den V. S. K. ein Lösegeld zu verlangen. *B.*

Kreiskonferenzen

Bernische Kreiskonferenz in Niederbipp.

Abgeordneten, welche schon Samstags zur Hinreise gezwungen sind, wird mitgeteilt, dass in Niederbipp Quartiere besorgt werden. Die Konsumgenossenschaft Niederbipp ersucht aber um bezügliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, den 4. Mai.




Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Streik im Konsumgenossenschaftsbetrieb. Ein Tarifbruch schlimmster Art wird aus Düsseldorf gemeldet. Dort haben die Transportarbeiter Lohnforderungen gestellt. Die Genossenschaftsbetriebe haben sich bereit erklärt, zur Verhütung des Streiks bis zum Abschlusse der allgemeinen Lohnbewegung einen bestimmten Mehrlohn zu bezahlen, wie das auch von der Gewerkschaft gewünscht wurde. Trotzdem wurde die Arbeit eingestellt und die Versorgung der organisierten Verbraucher in unverantwortlicher Weise gefährdet. Solche skandalösen Tarifwidrigkeiten werden so lange möglich sein, als die Mitglieder der Konsumvereine es sich gefallen lassen, dass kleine Gruppen unter dreister Missachtung aller gewerkschaftlichen Grundsätze mit den Interessen der Allgemeinheit Schindluder treiben, erklärt die «Genossenschaftliche Rundschau» mit voller Berechtigung.

Konsumgenossenschaftliche Interessengemeinschaft. Die Konsumvereine Altenburg, Gera, Zeitz, Meuselwitz und Greiz planen die Bildung einer Interessengemeinschaft zur gegenseitigen Hilfe bei der Ausnutzung und Ausgestaltung von Eigenproduktionsbetrieben. In Frage kommt die rationelle bezirksweise Herstellung solcher Waren, deren Herstellung die Grosseinkaufsgesellschaft nicht in Angriff nimmt.




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der Sitzung vom 12. April beschäftigte sich der Genossenschaftsrat zuerst mit der Frage der Kreiseinteilung für die nächste, in diesem Jahre stattfindende Neuwahl des Genossenschaftsrates. Vor drei Jahren wurden die 100 Vertreter Basels in einem Kreise gewählt. Später kamen infolge Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck weitere 30 Mitglieder dazu, die in sieben Kreisen gewählt wurden. Durch ein Reglement wurde dann das Birseck in fünf Kreise eingeteilt, die namentlich für die Abhaltung der Kreisgeneralversammlungen in Betracht kamen und nun auch für die Wahl des Genossenschaftsrates gelten sollen. Die letztjährigen Kreisgeneralversammlungen waren jedoch so schlecht besucht, dass eine Wiederholung für dieses Jahr nicht in Frage kommt. In den Statuten ist die Möglichkeit, dass die bestehenden Kreise zusammengelegt werden können, vorgesehen und die interessierten Kreise haben sich dahin geeinigt, dass die nächste Wahl der Birsecker Vertreter der Einfachheit halber nur in einem Kreise stattfinden soll. Gleichzeitig wird auch die Einteilung für die übrigen Kreise festgelegt. Baselstadt und Birsfelden wählen in einem Kreise 96, Birseck ebenfalls in einem Kreise 30, Pratteln 4, zusammen 130 Genossenschaftsräte. Auf den Antrag des Bureaus beschliesst der Rat in diesem Sinne.

Ueber *Jahresbericht und -rechnung* referiert Zentralverwalter E. Angst: Aus dem Bericht geht hervor, dass der Totalumsatz um 4,09% zurückgegangen ist. Da die Preise im Laufe des Jahres erheblich zurückgegangen sind, bedeutet die Umsatzverminderung keinen Rückgang im Warenquantum; einzelne Abteilungen weisen sogar eine Zunahme der verkauften Quantitäten auf, während andere Abteilungen Rückgänge verzeichnen, deren Ursachen noch erwogen werden müssen. Das Rechnungsergebnis kann im allgemeinen nicht als unbefriedigt bezeichnet werden, obwohl wir nicht auf die üblichen 8% Rückvergütung kommen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass über 20 Millionen Franken Waren umgesetzt wurden, die nicht rückvergütungsberechtigt sind. Würde die Rückvergütung vom gesamten Umsatz berechnet, so kämen wir nur auf ca. 4%. Der Umsatzrückgang setzte im ersten Quartal des laufenden Jahres in stärkerem Masse ein; diese Erscheinung gibt zu Er-

wägungen Anlass, besonders da wir nicht imstande sind, unsere Spesen in gleichem Masse zu vermindern. 70% der gesamten Spesen entfallen auf Personalausgaben, die aber für 1922 nicht reduziert werden können, da wir durch Tarifverträge gebunden sind. Es wird sich zeigen, ob nicht gegen Jahresschluss eine Korrektur der gegenwärtigen Lohnansätze eintreten muss. Wir werden zum Lohnabbau erst schreiten, wenn dringend nötig; wenn aber die Existenz der Genossenschaft gefährdet ist, so muss diese unter allen Umständen den Tarifverträgen und Lohnreglementen vorangestellt werden. Aus einer vor kurzem zusammengestellten Lohnstatistik zeigt sich, dass der A. C. V. für die effektiv geleistete Arbeitsstunde Fr. 2.20 bis Fr. 2.35 bezahlt, während Privatgeschäfte bedeutend billiger arbeiten.

Aus der vorliegenden Bilanz (Aktiven) ist folgendes zu erwähnen: Infolge Erwerb einer Anzahl von Liegenschaften weist der Immobilienkonto eine Zunahme von Fr. 641,000.— auf; der Buchwert der Liegenschaften beträgt Fr. 9,136,000.—, der Erstellwert Fr. 11,147,000.—; der Buchwert ist somit 2 Millionen unter dem Erstellwert. Der Nettoertrag der Liegenschaften ist verhältnismässig klein, da wir für die Liegenschaften bedeutende Unterhaltungskosten aufwendeten, die über 2% vom Buchwert ausmachen. Dieser etwas hohe Ansatz wurde durch grössere Renovationen zum Teil auch an neu erworbenen Liegenschaften verursacht. Beim Mobilienkonto zeigt sich eine Zunahme von Fr. 410,000.—, verursacht durch die Möblierung des neuen Lagerhauses, sowie mehrerer Verkaufslokale; inbegriffen ist auch die Neuanschaffung von Autos im Werte von Fr. 77,000.—. Die Bankguthaben erzeigen eine Zunahme von über Fr. 2,500,000.—; es ist dies ein Zeichen des Zutrauens der Mitglieder, jedoch sollte unser Geldbedarf nicht übermässig gedeckt werden. Der zu amortisierende Posten von 700,000 Franken Versicherungsanstalt V. S. K. sollte sobald als möglich verschwinden. An den Wertschriften werden wir eventuell grössere Abschreibungen vornehmen müssen; die Posten Bauunternehmen und Baukonto figurieren noch in der Rechnung, weil die Abrechnung über den Lagerhaus-Neubau noch nicht abgeschlossen ist. Auf der Passivseite ist neu der Posten Fr. 500.— Fonds für die Hinterlassenenversicherung. Diese Zuweisung wurde an der Unfallreserve gekürzt. An den Inventarbeständen konnten Abschreibungen gemacht werden, die, wenn nicht weitere Preisrückgänge entstehen, als angemessen betrachtet werden dürfen.

Hierauf wird ohne Gegenantrag Eintreten beschlossen.

M. Monsch vertritt die Ansicht, es würde viel zur Werbung neuer Mitglieder und zur Steigerung des Umsatzes beitragen, wenn wieder mehr Waren mit Marken bezahlt werden könnten.

Demgegenüber bemerkt der Referent, es sei doch sehr fraglich, ob die Mitglieder zufrieden wären, wenn wir ihnen eine Rechnung mit 4% Rückvergütung präsentieren würden, selbst wenn sie bedeutend höhere Beträge in den Büchlein eingeschrieben hätten. Es gibt eben eine Anzahl Artikel, deren Preislage auch jetzt noch keine Rückvergütung gestattet, so z. B. die Milch, deren Preis durch staatliche Vorschriften festgesetzt ist. Wir halten dafür, dass wir durch die Abgabe von Waren erster Qualität die Mitglieder gewinnen und behalten. Bei der Butter hatten wir früher die Rückvergütung, heute nicht mehr, trotzdem hat sich der Umsatz gegenüber früher mehr als verdoppelt. Wollten wir alle Artikel wieder mit Rückvergütung abgeben, so müsste auf den Preisen ein gewisser Zuschlag gemacht werden; wir hätten also teurere Preise als die Konkurrenz und Unzufriedenheit bei den Mitgliedern.

A. Jeggli geht mit dem Referenten darin einig, dass die Mitglieder in erster Linie auf den Preis der Ware und deren Qualität sehen sollten und in zweiter Linie auf die Rückvergütung. Wir nähern uns damit immer mehr dem Ideal der Genossenschaft, die nicht allein von der Rückvergütung lebt. Die Kriegsverhältnisse haben Zustände geschaffen, die es nötig machten, bei einigen Artikeln die Rückvergütung abzuschaffen. Die Entwicklung im A. C. V. hat gezeigt, dass die Mitglieder trotzdem treu zur Genossenschaft stehen. Auch das vorliegende Resultat ist ein Beweis, dass trotz allen Schwierigkeiten der Genossenschaftsbetrieb dem kapitalistischen in der Leistungsfähigkeit nicht nachsteht.

Bei Behandlung der einzelnen Abteilungen wird beim *Brennmaterialiengeschäft* die Qualität des Brennholzes, bei der *Schlächterei* diejenige des Ochsenfleisches bemängelt.

Die übrigen Abschnitte passieren unbeanstandet, desgleichen Generalrechnung und Bilanz. Der Vorschlag zur Verteilung des Ueberschusses wird ebenfalls zugestimmt und Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

Damit sind die Geschäfte erledigt.

— Auf Grund des Fusionsvertrages war den mit dem A. C. V. Basel vereinigten Pratteler Genossenschaftern eine vierköpfige *Vertretung im Genossenschaftsrat* zugesichert. Die Wahl dieser vier Vertreter erfolgte am letzten Freitag nach den Bestimmungen des Wahlreglements, d. h. nach Proporz. Eingegangen waren drei Listen mit zusammen 10 Kandidaten. Es wurden 237 Listen mit total 948 Stimmen eingelegt, wovon auf die Gruppe Arbeiterunion 594 Stimmen (3 Vertreter), die Gruppe bürgerliche Genossenschafter 252 Stimmen (1 Vertreter), die Gruppe Grütliverein 102 Stimmen (kein Vertreter) entfallen.

— Infolge des ungünstigen Abschlusses mussten die Mitglieder der ehemaligen Konsumgenossenschaft Pratteln auf eine Rückvergütung für das Geschäftsjahr 1920/21 verzichten. Dagegen wurde ihnen durch Fusionsvertrag mit dem A. C. V. ein Betrag von 18,000 Franken aus der Liquidationsmasse in Aussicht gestellt. Die Liquidation ergab nun das Resultat, dass diese Summe an die Mitglieder in Pratteln verteilt werden kann. Die Auszahlung wird gleichzeitig mit der ihnen zukommenden Rückvergütung pro September 1921 bis Januar 1922 erfolgen. Der Abschluss der Liquidation ist somit befriedigend.

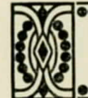
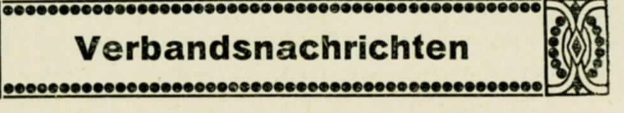
Biel. Die am 13. April im Blauen Kreuz veranstaltete Propagandakonferenz war sehr gut besucht. In einer markigen Ansprache hiess Herr Präsident Boder die Mitglieder herzlich willkommen und begrüsste diese Gelegenheit der freien Aussprache schon deswegen, weil es möglich war, mit den Behörden und der Verwaltung Fühlung zu erhalten. In volkstümlicher Art sprach Frau Ryser zu den Frauen und Töchtern und gab einige Aufklärungen über Wesen und Zweck der Genossenschaft. Ihre Worte fanden grossen Beifall.

Verwalter Walther hatte eine kleine Ausstellung arrangiert von Verbandspackungen, Schuhwaren, Geschirr sowie von den Produkten unserer eigenen Bäckerei.

In leichtverständlicher Weise führte er den Zweck der Vermittlung von «Co-op»-Artikeln aus. An Hand zahlreicher Schuhwaren bewies er die Leistungsfähigkeit der eigenen Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Gerne nahm man auch Notiz von unsern sehr vorteilhaften Geschirrpreisen. Der Verwalter appellierte im allgemeinen an die Genossenschaftstreue der Mitglieder und betonte, dass, je grösser der Umsatz sei, desto leistungsfähiger werde unsere Genossenschaft. *Kleine Proben Patisserie* aus unserer Bäckerei zu einem Glas Tee *bewiesen die Leistungsfähigkeit des Bäckereibetriebes.*

Einige Töchter verschönten den Abend durch verschiedene prächtige Liedervorträge. Allgemein war man über die Veranstaltung befriedigt. Der Erfolg dieser Propagandakonferenz ermuntert uns, für dieses Frühjahr noch drei weitere Quartierversammlungen vorzusehen, und zwar für die Mitglieder im Umkreis der Magazine Madretsch, Neumarktstrasse und Burg.

Wth.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21. April 1922.

1. Der Anregung eines grösseren Verbandsvereins zufolge beschliesst die Verwaltungskommission, die Bankabteilung zu beauftragen, inskünftig keine Quittungen mehr auszufertigen für Geldüberweisungen von Verbandsvereinen, die per Post-Check oder Post-Giro gemacht werden. Dadurch kann der V.S.K. ohne Nachteil für die Vereine eine Zeit- und Spesenersparnis durchführen. Sollten jedoch Vereine gleichwohl auf der Zustellung von Quittungen beharren, so belieben sie dies besonders mitzuteilen.

2. Der Abteilung Spedition wird ein Kredit bewilligt für die Anschaffung eines weiteren Autolastwagens.

3. Die Verwaltungskommission besprach sodann die gegenwärtig bei der Bundesversammlung zur Beratung stehende Revision des schweizerischen Alkoholgesetzes. Da die bisherigen Beratungen befürchten lassen, dass den Konsumvereinen bei Annahme des revidierten Gesetzes Schwierigkeiten im Verkaufe von Wein und Bier entstehen könnten, beschloss die Verwaltungskommission die Ausfertigung einer Eingabe an die nationalrätliche Kommission, um den Standpunkt des Verbandes in dieser Sache eingehend darzulegen. Diese Eingabe wird später an dieser Stelle publiziert werden.

Redaktionsschluss: 27. April 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 14. Mai 1922, nachm. punkt 12½ Uhr in das Hotel «Vereina», in Klosters-Platz.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Landquart.
2. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes und Rechnung pro 1921/22.
3. Festsetzung des Beitrages pro 1922.
4. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
5. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922 in Olten.
6. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Vizepräsident, Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär an der Konferenz teilnehmen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird 11½ Uhr im Hotel «Vereina» eingenommen und sind die Vereine gebeten, ihre Delegierten bis spätestens Freitag, den 12. Mai beim Konsumverein Klosters anzumelden.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruss

Chur, den 22. April 1922.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa. (Glarus)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 30. April 1922, morgens 9 Uhr im «Linthof», in Schwanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 30. Oktober 1921 in Glarus.
2. Jahresrechnung 1921 über die Kreiskasse; Revisorenbericht und Bestimmung des Jahresbeitrages.
3. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922 in Olten.
4. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
5. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der Schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident Herr B. Jæggi an der Konferenz teilnehmen.

Glarus, den 8. April 1922.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlings-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

auf

Sonntag, den 7. Mai 1922, vormittags 9 Uhr im Hotel Schweizerhof in Olten.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren. (Eine Wiederwahl verbitten sich die Herren Dr. Cartier in Olten und Dir. Heinis in Liestal.)
6. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1921. Referent: Herr B. Jæggi.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referent Herr B. Jæggi.
8. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Referent Herr B. Jæggi.
9. Förderung des Mehlbezuges bei der M. S. K. Referent Herr Rud. Bolliger, Basel.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinsamen Mittagstisch belieben die Vereine bis 5. Mai an den Konsumverein Olten zu richten. Preis des Essens ohne Wein Fr. 3.50. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa

(Bernische Konsumvereine)

Ordentliche Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 7. Mai 1922, vormittags 9 Uhr
im Gasthof zum Löwen in Niederbipp
(Eigentum der Konsumgenossenschaft Niederbipp u. Umgebung)

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 19. März abhin in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Rechnungsrevisoren, sowie Genehmigung der Jahresrechnung pro 1921/22.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
5. Wahl des Kreisvorstandes für eine neue, zweijährige Amtsdauer.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1922.
7. Mitteilungen über die Agitation gegen das Handels- und Gewerbegesetz.
8. Dritte Steuergesetz-Initiative; Unterschriftensammlung.
9. Vermittlung von Mahlprodukten der M. S. K.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten.
    Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
12. Allfälliges.

Der Kreisvorstand zählt auf zahlreiche Beteiligung. Jede Genossenschaft mache es sich zur Pflicht, an den äusserst wichtigen Verhandlungen vertreten zu sein. Denjenigen Abgeordneten, welche des ungünstigen Fahrplanes wegen gezwungen sind schon Samstags hin zu reisen, werden die betreffenden Mehrauslagen von der Kreiskasse vergütet.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf Sonntag, den 14. Mai 1922, vormittags 10 Uhr
im Hotel «Rössli» in Hergiswil, Kt. Nidw.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 1921.
3. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1921.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
6. Wahlen: a) des Vorstandes; b) der Revisoren.
7. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922.
8. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.80.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern/Zug, den 12. April 1922.

Im Namen des Kreisvorstandes
Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

☞ NB. **Luzern-Hergiswil.** Extra-Motorboot vormittags **9 Uhr** (Bahnhofseite) der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersee.